

## Änderung der Nutzungsordnung für das Schloss Hagen

In der letzten Sitzung hat die Gemeindevertretung die 4.. Änderung des Anhangs zur Nutzungsordnung beschlossen. Es wurde eine Erhöhung der Miete für standesamtliche Trauungen im Blomezimmer auf 400,- € beschlossen, eine gleichzeitige Nutzung des Herrenzimmers für einen Empfang soll nun 450,- € kosten, für die Nutzung des Kaminsaaals für Trauerfeiern wurde eine Miete von 350,-€ festgelegt.

Die Mieten für Märkte, Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen , die in der Vergangenheit zu verhandeln waren, wurden nun detailliert wie folgt festgelegt:

1. Märkte, organisiert und durchgeführt durch die Gemeinde, pro genutzte Standfläche 1,00 € / m<sup>2</sup> je Tag, zusätzlich Stromkosten bei Ständen ohne Ausgabe von Speisen 5,- € , mit Ausgabe von Speisen 15,- € je Tag.
2. Märkte und Ausstellungen organisiert durch kommerzielle Anbieter:
  - 2.1 Nutzung aller Räume im Keller und freigegebenen Räume im Erdgeschoss einschl. einer Nutzung des Vorplatzes je Tag 1.000,- €, ohne Nutzung des Vorplatzes je Tag 900,- €
  - 2.2 Kaminsaal, Blomezimmer, Herrenzimmer und Pogwischzimmer einschließlich der Nutzung des Vorplatzes je Tag 700,- €, ohne Nutzung des Vorplatzes je Tag 600,- €
  - 2.3 Nutzung einzelner Räume im Erdgeschoss mit Nutzung des Vorplatzes 200,- €, ohne Nutzung des Vorplatzes je Tag 150,- €.
  - 2.4 Gewölbekeller einschließlich der Nutzung des Vorplatzes je Tag 500,-€, ohne Nutzung des Vorplatzes Je Tag 400,- €
  - 2.5 Nutzung einzelner Räume im Kellergewölbe je Tag: Großes Gewölbe 200,- €, Weinkeller, Küchenkeller, Archäologenkeller und Künstlerkeller je 100,- €. Bei einer Nutzung des Vorplatzes erhöht sich der Betrag jeweils um 50,- €.
3. Alle Preise einschließlich Stromkosten in den Räumlichkeiten. Bei der Nutzung des Vorplatzes werden Stromkosten wie unter 1. angeführt je Tag fällig.
4. In der Miete der Räumlichkeiten ist die Nutzung der Cateringküche enthalten.
5. Kulturelle Veranstaltungen
  - 5.1. Nutzung Kaminsaal oder Blomezimmer je 150,- €
  - 5.2. Park: Gesamtes Parkgelände 1.500, - €
  - 5.3. Für Teilflächen im Park erfolgt die Vermietung auf besondere Anfrage

Die Stromkosten werden bei einer Nutzung des Parks wie 1. angeführt je Tag fällig

Margrit Lüneburg